

**Auch für Seniorinnen und Senioren den Club 29
zum Treffpunkt machen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06868
von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020

**Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen
und Besucher der Alten-Service-Zentren in
München möglich?**

Antrag Nr. 14-20 / A 06681
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn
Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin
Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt
vom 06.02.2020

**Sanierungskosten der Küche der alkoholfreien
Gaststätte Club 29**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 14-20 / A 06868 von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020● Antrag Nr. 20-26 / A 01765 SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Lise vom 27.07.2021● Antrag Nr. 14-20 / A 06681 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt vom 06.02.2020
---------------	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorstellung des Treffpunkts Club 29 ● Darstellung des Finanzierungsbedarfs für die Sanierung der Küche des Treffpunkts Club 29
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Übernahme der einmaligen Kosten für die Küchen-sanierung des Treffpunkts 29 aus eigenem Budget ● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses für den Rückbau und die Ersatzbeschaffung der Küche im Treffpunkt Club 29 ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahres-investitionsprogramms ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrages Nr. 14-20 / A 06868 von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020 ● Fristverlängerung des Antrages Nr. 14-20 / A 06681 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt vom 06.02.2020
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Suchtkranke Menschen ● alkoholfreie Gaststätte
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 3. Stadtbezirk - Maxvorstadt ● Dachauer Str. 29, 80335 München

**Auch für Seniorinnen und Senioren den Club 29
zum Treffpunkt machen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06868
von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020

**Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen
und Besucher der Alten-Service-Zentren in
München möglich?**

Antrag Nr. 14-20 / A 06681
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn
Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin
Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt
vom 06.02.2020

**Sanierungskosten der Küche der alkoholfreien
Gaststätte Club 29**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Ausgangslage	3
1.1	Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29	4
1.2	Ziele des alkoholfreien Treffpunkts Club 29	4
1.3	Zielgruppe	5
1.4	Personal	5
1.5	Angebote	5
1.6	Maßnahme: Rückbau und Ersatzbeschaffung der Küche im Treffpunkt Club 29	6
1.7	Fristverlängerung des Antrags Nr. 14-20 / A 06681 vom 06.02.2020	7

2	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	8
2.1	Küchenumbau	8
2.2	Unterstützung des sozialen Mittagstisches	8
2.3	Nutzen	8
2.4	Mehrjahresinvestitionsprogramm	9
2.5	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	10
2.6	Gegenfinanzierung des Küchenumbaus	10
2.7	Finanzierung für den sozialen Mittagstisch	11
II.	Antrag der Referentin	12
III.	Beschluss	13
	Antrag Nr. 14-20 / A 06868 von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020	Anlage 1
	Antrag Nr. 14-20 / A 06681 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt vom 06.02.2020	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

**Auch für Seniorinnen und Senioren den Club 29
zum Treffpunkt machen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06868
von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020

**Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen
und Besucher der Alten-Service-Zentren in
München möglich?**

Antrag Nr. 14-20 / A 06681
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn
Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin
Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt
vom 06.02.2020

**Sanierungskosten der Küche der alkoholfreien
Gaststätte Club 29**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 (www.profis-muenchen.de) ist ein strukturelles Hilfsangebot zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Über einen Treffpunkt, dessen Zugangswege für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen besonders niedrigschwellig sind, wird für die Betroffenen die Möglichkeit geschaffen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Zugleich wird den betroffenen Menschen Hilfe zur Aktivierung und Stabilisierung angeboten. Das Konzept des Treffpunkts Club 29 beinhaltet außerdem Möglichkeiten zur Beschäftigung für Menschen in schwierigen Lebenslagen (Beschäftigungshilfen im Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - SGB XII).

Das Sozialreferat bezuschusst dieses niedrigschwellige Begegnungsangebot mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von alkohol- und suchtkranken Menschen nachhaltig zu sichern und die psychische Gesundheit der Menschen in schwierigen Lebenslagen durch Beschäftigungsmöglichkeiten zu stabilisieren. Des Weiteren soll mit diesem Angebot ein kommunaler Ort der Inklusion erhalten und ein Beitrag zur Angebotsvielfalt der Suchtselbsthilfe in München geleistet werden.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06868 von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020 (Anlage 1) wird das Sozialreferat beauftragt, den alkoholfreien Treffpunkt Club 29 zu einer Begegnungsstätte auch für Senior*innen im Bahnhofsviertel auszubauen. Der Antrag beinhaltet die Erneuerung und die bedarfsgerechte Gestaltung der Küche des Treffpunkts, das Angebot eines kostenreduzierten bzw. kostenfreien Mittagessens für Senior*innen mit geringem Einkommen analog der Alten- und Service-Zentren (ASZ) und eine sehr niederschwellige Beratung bzw. die Vermittlung ratsuchender älterer Menschen an die*den jeweils richtige*n Ansprechpartner*in. Denkbar ist laut Antrag auch eine hauswirtschaftliche Unterstützung im Umfeld des Treffpunkts. Die notwendigen Personalressourcen sollen, wie bereits derzeit beim Träger bestehend, ein Mix aus sozialen Beschäftigungsverhältnissen, Haupt- und Ehrenamt sein.

Als Begründung wird angeführt, dass der Träger Club 29 e. V. primär ein Anbieter und Selbsthilfeverein für suchtkranke Menschen ist. Gleichzeitig verfügt er mit dem Treffpunkt in der Dachauer Str. 29 über sehr zentrale offene Räumlichkeiten, die sich dafür anbieten, auch für den Personenkreis der im Bahnhofsviertel lebenden Senior*innen erschlossen zu werden. Vom Mittagstisch bis zur Vermittlung an zuständige Sozial- und Altenhilfeträger*innen kann der Treffpunkt Club 29 gemäß den Ausführungen hier eine neue Aufgabe übernehmen und von Vereinsamung bedrohte Menschen, die bis zum nächstgelegenen Alten- und Service-Zentrum einen zu weiten Weg hätten, erreichen.

Hinsichtlich der im Antrag ausdrücklich erwähnten Erneuerung und bedarfsgerechten Gestaltung der Küche kann ein entsprechender Bedarf nach Besichtigung durch Mitarbeiter*innen des Sozialreferats Mitte September 2020 bestätigt werden. Bei diesem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Küche wie auch die Theke im Gastraum nicht mehr zeitgemäß und sehr abgenutzt sind. Die Elektrogeräte und das weitere Mobiliar sind zum Teil defekt und auch bezüglich des Energieverbrauchs nicht mehr rentabel und klimagerecht. Die Kosten für den Rückbau sowie der Einbau und Installation einer Küche und Theke belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot eines Fachplaners auf rund 163.000 €. Eine detaillierte Kostenberechnung des betreffenden Anbieters liegt dem Sozialreferat vor.

Aufgrund der Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des alkoholfreien gastronomischen Angebots als Suchtbekämpfung und -vermeidung wird die Erneuerung der Küche und des Thekenbereichs seitens des Sozialreferats für notwendig erachtet und befürwortet. Für diese Maßnahme können seitens des Sozialreferats Mittel in Höhe von maximal 150.000 Euro durch eine Umschichtung aus eigenem Budget für die Beschaffung der Weißen Ware für einkommensschwache Haushalte bereitgestellt werden.

Zusätzlich wurde mit dem Antrag der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Lise vom 27.07.2021 (Antrag Nr. 20-26 / A 01765) die Verwaltung beauftragt, zusätzliche strukturelle Angebote zur Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie zur Verfügung zu stellen. Im Besonderen sollen für Senior*innen, die aufgrund der Pandemie vereinsamt sind, leicht zugängliche und bezahlbare Angebote geschaffen werden. Deshalb soll zur Etablierung des sozialen Mittagstisches in den Räumen des Treffpunktes Club 29 ein jährlicher Zuschuss i. H. v. 5.000 Euro ausgereicht werden.

1 Ausgangslage

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Alkoholkonsum in Deutschland beträgt jährlich rund 10 Liter reinen Alkohols. Alkohol in gesundheitlich riskantem Ausmaß konsumieren hierzulande 6,7 Millionen Menschen. Etwa 1,6 Millionen Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren gelten als alkoholabhängig, ein Alkoholmissbrauch liegt bei etwa 1,4 Millionen Menschen vor (Epidemiologischer Suchtsurvey 2018). Jedes Jahr sterben in Deutschland mindestens 74.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholkonsums bzw. des kombinierten Konsums von Alkohol und Tabak. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Alkohol betragen rund 40 Milliarden Euro pro Jahr (Jahrbuch Sucht 2019).¹

Die Inanspruchnahme der Suchtkrankenhilfe ist seit Jahren stabil. Viele suchtkranke und suchtgefährdete Menschen werden von der Suchtkrankenhilfe jedoch nicht erreicht, häufig weil die Hürden für sie (noch) zu hoch sind. Leicht zugängliche Hilfsangebote, die ohne soziale Ausgrenzung und Schamgefühle wahrgenommen werden können, sind deswegen unverzichtbar. Nach Aussagen des Gesundheitsreferates leben in der Landeshauptstadt München etwa 40.000 alkoholabhängige Menschen. Die Anzahl der suchtgefährdeten Menschen übersteigt diese Zahl um ein Vielfaches, konkrete Zahlen liegen für München leider nicht vor. Eine Erhebung dieser Daten wäre sehr aufwendig, da es viele unterschiedliche Leistungs- bzw. Kostenträger*innen und Leistungserbringer*innen gibt.

¹ Siehe unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/a/alkohol.html> - letzter Aufruf am 07.07.2021

Alkoholabhängigkeit zu bekämpfen und den Weg in die Abstinenz zu gehen, ist lang und steinig. Im Alleingang gelingt er nur selten und Rückfälle gehören in den meisten Fällen dazu. Der Austausch mit Gleichgesinnten und ein risikofreies Ambiente werden seit langem sowohl von den Betroffenen als auch von der Wissenschaft als zentral für dauerhafte Abstinenz und Beteiligung am sozialen Leben gesehen.

1.1 Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der 1985 eröffneten alkoholfreien Gaststätte „Zum Steg“. Der Träger ist der Club 29 e. V. Er wurde 1982 als Selbsthilfeprojekt gegründet mit dem Ziel, Rückfälle durch eine alkoholfreie Freizeitgestaltung, den Austausch mit Gleichgesinnten sowie durch öffentliche Information und Prävention zu vermeiden. Unter dem Dach des Vereins treffen sich mittlerweile über zwanzig Selbsthilfegruppen (SHG) für Betroffene und Angehörige.

Zentral im nördlichen Bahnhofsviertel gelegen, bietet der Treffpunkt suchtkranken und -gefährdeten Menschen einen gaststättenähnlichen, aber alkoholfreien Ort zur Kontaktaufnahme und zum Austausch mit anderen Betroffenen, die ihre Suchterkrankung aktiv bekämpfen wollen. Gerade der gaststättenähnliche Charakter ist für viele Menschen wichtig, stellt dieser doch das „gewohnte“ Umfeld dar und erleichtert somit vielen den ersten Schritt in die Suchthilfe. So entstand ein Ort, an dem unterstützende Gespräche und Impulse zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens angeboten werden. Da es sich auch um eine Anlaufstelle für viele Selbsthilfegruppen handelt, ist dieses Angebot durch seine unterschiedlichen Komponenten in München einmalig.

Der Treffpunkt ist offen für alle, auch für sog. nasse Besucher*innen, die den Treffpunkt aufsuchen möchten. In ihm wird niedrigschwellige Beratung und Unterstützung durch professionelle Mitarbeitende und ehemals Betroffene als suchterfahrene Peers (ausgebildete Suchtkrankenhelfer*innen) im informellen Rahmen des Treffpunkts geboten. Er dient der Vermeidung von Rückfällen, weil er gefährdeten Menschen in kritischen Zeiten an 365 Tagen im Jahr, nämlich in den Nachmittags- und Abendstunden von Montag bis Freitag von 14 bis 21 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 11 bis 16 Uhr, einen trockenen Ort anbietet.

1.2 Ziele des alkoholfreien Treffpunkts Club 29

Allgemeines Ziel des Treffpunkts Club 29 ist es, Menschen mit Alkoholproblemen und anderen stofflichen Süchten einen niedrigschwellig erreichbaren, öffentlichen alkoholfreien Raum zu bieten, indem sie unterstützt werden, ein abstinentes, selbstgestaltetes und sinnerfülltes Leben innerhalb der Gesellschaft zu führen.

Zentrale Intentionen sind hierbei die Aktivierung und Stabilisierung sowie die Rückfallverhütung von suchtkranken und -gefährdeten Münchener Bürger*innen, die Schaffung einer Tagesstruktur, der Aufbau und die Festigung von sozialen Kontakten, die Motivation zur Wahrnehmung von relevanten Hilfen bis hin zur Vermittlung sowie der niederschwellige Zugang zur Arbeitswelt.

1.3 Zielgruppe

Die Betroffenen müssen sehr viele Probleme bewältigen. Viele haben ihre familiären und freundschaftlichen Beziehungen, ihre Arbeitsstelle und oft auch ihre Wohnung verloren, nicht wenige sind straffällig geworden und haben Bewährungsauflagen oder sind verschuldet. Resignation, geringes Durchhaltevermögen, krankheitsbedingter Konzentrationsmangel und häufige Stimmungsschwankungen sind typische Folgen und erschweren den Weg in eine suchtkontrollierte, alkoholfreie Zukunft zusätzlich.

Das Angebot des Treffpunkts Club 29 richtet sich an Menschen mit chronischer Alkoholabhängigkeit, egal ob sie sich in Behandlung befinden oder nicht. Weiterhin richtet es sich an suchtgefährdete Menschen, die zu festen Terminen oder Therapievereinbarungen nicht bereit oder noch nicht fähig sind, zudem an Menschen, die unmittelbar aus der Entgiftungsbehandlung kommen oder entsprechende Maßnahmen abgebrochen haben. Das Angebot richtet sich aber auch an Angehörige, Freunde und Interessierte, die durch die Erkrankung der Betroffenen belastet sind.

1.4 Personal

Das Personal des Treffpunkts Club 29 besteht aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften sowie aus Personen im Leistungsbezug des SGB XII in beschäftigungsähnlichen Verhältnissen. Im Einzelnen setzt sich das Personal folgendermaßen zusammen:

- Geschäftsführung (Teilzeit, 6,5 Std.)
- Einrichtungsleitung (Vollzeit, 39 Std.)
- Sozialpädagogische Fachkraft (Teilzeit, 19,5 Std.)
- 4 Suchthelfer*innen für Küche und Service (Vollzeit, je 39 Std.)
- 2 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- 2 beschäftigungsähnliche Verhältnisse für Personen im Leistungsbezug nach SGB XII

1.5 Angebote

Folgende Leistungen werden regelmäßig angeboten:

- Getränke und Mahlzeiten zu niedrigen Preisen
- geplant: kostenfreier Mittagstisch für einkommensschwache Senior*innen
- Koch-/Backgruppe

- Lesecke
- Übertragung von Sportereignissen
- Themen-Fernsehabeende
- Stammtische
- Spieleabende

1.6 Maßnahme: Rückbau und Ersatzbeschaffung der Küche im Treffpunkt Club 29

Die Erörterung der Inhalte des Antrags mit dem Geschäftsführer und der Betriebsleitung des alkoholfreien Treffs Club 29 ergab, dass eine Erweiterung der bestehenden Angebote auf Senior*innen durchaus möglich, der Bedarf allerdings nicht abschließend einschätzbar ist. Bislang nützen nach den Angaben des Betreibers über den Tag verteilt täglich bis zu 40 Menschen überwiegend im Alter von 30 bis 60 Jahren das Angebot warmer Mahlzeiten zu günstigen Preisen. Laut Auskunft hat der Essensraum Kapazitäten von bis zu 40 Plätzen.

Nach den Ausführungen des Geschäftsführers ist es vorstellbar, dass über die Mittagszeit, z. B. zwischen 11 und 13 Uhr, speziell ein Mittagstisch für Senior*innen angeboten werden könnte.

Aus Sicht des Sozialreferats kann der alkoholfreie Treff Club 29 in das bestehende Angebot des kostenfreien Mittagstischs für Senior*innen integriert werden. In der Stadtmitteln bieten bisher das ASZ Altstadt, das ASZ Maxvorstadt und das ASZ Lehel einen solchen Mittagstisch an. Damit kann im Zentrum der Stadt das Netzwerk an kostenfreien Möglichkeiten zum Mittagessen für ältere Bürger*innen erweitert werden.

Dies entspricht auch der Zielsetzung des Antrags Nr. 20-26 / A 00519 von der SPD-Fraktion „Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen der offenen Altenhilfe anbieten“ vom 09.10.2020 sowie der des Antrags Nr. 14-20 / A 06681 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt „Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen und Besucher der Alten-Service-Zentren in München möglich?“ (Anlage 2) vom 06.02.2020. Beide Anträge sollen gemeinsam im ersten Quartal 2022 im Stadtrat behandelt werden.

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 kann hier aufgrund der bereits vorhandenen Struktur (Küche, Gastraum, geeignetes Personal für Essenszubereitung und -ausreichung etc.) ein entsprechendes Angebot realisieren und sich im Hinblick auf die Modalitäten zur Bedarfsprüfung bei den Nutzer*innen an die für die ASZ entwickelten Vorgaben orientieren.

Für den Einstieg in dieses erweiterte Aufgabenspektrum des Treffpunkts Club 29 ist nach den vorliegenden Kenntnissen vorerst kein weiteres Personal erforderlich. Die Aufwendungen für die entsprechenden Lebensmittel des kostenfreien Mittagstischs können in der Erprobungsphase von Juli 2021 bis Juni 2022 aus Mitteln des Adventskalenders der Süddeutschen Zeitung (SZ) finanziert werden.

Ab Juli 2022 soll ein festes jährliches Budget in Höhe von 5.000 Euro für den kostenfreien Mittagstisch aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Für 2022 werden somit 2.500 Euro und ab 2023 dauerhaft 5.000 Euro benötigt.

Mit dem Treffpunkt Club 29 wurde besprochen, dass dieser sich mit den in der Stadtmitte gelegenen ASZ vernetzt, um in geeigneten Fällen Personen an diese Einrichtungen möglichst unkompliziert vermitteln zu können, sofern bei Besucher*innen des Mittagstisches weiterer Bedarf an Hilfen erkennbar ist.

1.7 Fristverlängerung des Antrags Nr. 14-20 / A 06681 vom 06.02.2020

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06681 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt vom 06.02.2020 wurde das Sozialreferat um Prüfung gebeten, inwieweit das Mittagessen in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) für alle Besucher*innen kostenfrei ausgegeben werden kann. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01013, verlängert bis zum 31.12.2021. Der Antrag ist zudem aufgegriffen.

Die geplante Behandlung im Stadtrat sieht die gemeinsame Befassung der Anträge Nr. 14-20 / A 06681 vom 06.02.2020 und Nr. 20-26 / A 00519 vom 09.10.2020 vor, da zunächst in einer ersten Sitzungsvorlage hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten der in den Anträgen vorgeschlagenen Inhalte Abklärungen zu rechtlichen Voraussetzungen, zur Entscheidung bezüglich Zuschuss- oder Vergabeverfahren sowie Abfragen bei Kooperationspartner*innen, z. B. hinsichtlich der räumlichen Ausstattung, etwaiger Stellenausweitungen, der Finanzierung, Zuschüsse etc. durchgeführt werden müssen. Hinzu kommt die Auswertung der erfolgten Abfragen und die Darstellung der Ergebnisse und die Konzeptionierung einer Umsetzungsstrategie. In einer zweiten Sitzungsvorlage kann dann in einem weiteren Schritt eine Entscheidung über das bzw. die einzelnen Projekte und deren Finanzierung getroffen werden. Wegen der umfangreichen Datenerhebung ist dem Sozialreferat die Vorlage zu der grundsätzlichen Abstimmung (Abstimmungsbeschluss) nicht vor dem ersten Quartal 2022 möglich.

Es wird daher eine Fristverlängerung für die Bearbeitung dieses Antrags bis 31.03.2022 beantragt.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Küchenumbau

Nach eingehender Überprüfung durch das Sozialreferat kann der Bedarf einer Erneuerung und bedarfsgerechten Gestaltung der Küche bestätigt werden. Von der Geschäftsführung des Club 29 e. V. werden vor Beauftragung der Maßnahme drei Kostenkalkulationen von Fachfirmen vorgelegt und die Beauftragung mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Für den Küchenumbau im alkoholfreien Treffpunkt Club 29 wird einmalig im Haushaltsjahr 2021 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 Euro benötigt.

Die im Rahmen der Zuschussgewährung bereitgestellten Mittel sind alleinig für den alkoholfreien Treffpunkt Club 29, Dachauer Str. 29, 80335 München zu verwenden. Bei der Beschaffung hat der Club 29 e. V. die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Über die Beschaffung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung. Die Ersatzbeschaffung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem etwaigen Trägerwechsel auf die*den neuen Träger*in über. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 150.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

2.2 Unterstützung des sozialen Mittagstisches

Der soziale Mittagstisch als leicht zugängliches und kostenloses Angebot bietet die Möglichkeit, Senior*innen, die aufgrund der Pandemie vereinsamt sind, aus der Isolation zu holen. Diese Zielsetzung findet sich in dem Antrag Nr. 20-26 / A 01765 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Lise vom 27.07.2021 wieder, der federführend durch die Stadtkämmerei bearbeitet wird. Das jährlich notwendige Budget für den sozialen Mittagstisch für den alkoholfreien Treffpunkt Club 29 soll jährlich 5.000 Euro betragen.

2.3 Nutzen

Der Nutzen ist weder monetär bezifferbar noch durch Kennzahlen oder Indikatoren messbar. Die Maßnahme ist jedoch ein wesentlicher Beitrag, die Situation von Senior*innen mit geringem Einkommen zu verbessern und deren Vereinsamung als Folge der Pandemie zu verhindern.

2.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Küchenumbau Club 29“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Küchenumbau Club 29, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen-Nr. 3 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden

MIP neu:

Küchenumbau Club 29, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen-Nr. 3 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
			988	150	0	150	150	0	0	0
Summe	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0
St. A.	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Landeshauptstadt München ermöglicht suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen mit dem niedrighwelligen professionellen und pädagogischen Angebot des Treffpunkts Club 29 in einem alkoholfreien Raum die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und unterstützt bei der Führung eines selbst gestalteten und abstinenter Lebens. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dieses Angebot bestmöglich fortzuführen und dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 ist in seiner Form einzigartig in der Landeshauptstadt München.

Durch die Küchensanierung kann das Angebot von warmen Mahlzeiten für den betreffenden Personenkreis aufrechterhalten sowie die Bereitstellung kostengünstiger Speisen für ältere Menschen im Stadtteil etabliert werden.

2.6 Gegenfinanzierung des Küchenumbaus

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus verfügbaren Haushaltsmitteln für die Ausgabe kostenloser und energieeffizienter „Weißer Ware“ (Kühlschränke, Kühl-/Gefrierkombinationen, Herde, Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen und Trockner) an Haushalte mit geringem Einkommen.

Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht absehbaren vergaberechtlichen Problematik, aber auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020, konnte die Maßnahme bislang nicht wie geplant auf den Weg gebracht werden.

Das Sozialreferat plant derzeit, die Ausgabe der Geräte im Rahmen eines Vergabeverfahrens an einen geeigneten Anbieter zu vergeben, der ab Jahresende 2021 mit der Ausgabe der Geräte beginnen kann. Hierfür werden im bereits laufenden Jahr 2021 aller Voraussicht nach nur noch Mittel in Höhe von 401.000 Euro benötigt. Der überschüssige Betrag steht deshalb im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 199.000 Euro für die Finanzierung anderer Maßnahmen zur Verfügung, ohne dass es zu Einschränkungen bei der Ausstattung von Haushalten mit geringem Einkommen mit energieeffizienten Geräten kommt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 soll das hierfür veranschlagte Budget wieder in voller Höhe bereitgestellt werden.

Für den Rückbau und die Sanierung der Küche im Treffpunkt Club 29 werden einmalig investive Mittel in Höhe von maximal 150.000 Euro im Jahr 2021 benötigt, die dem Träger in Form eines Investitionskostenzuschusses zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf Finanzposition 4705.988.7570.1 umgeschichtet werden. Die Umschichtung der Mittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Einen eventuell darüber hinausgehenden Finanzbedarf wird der Club 29 e. V. aus Eigenmitteln oder Zuwendungen von dritter Seite abdecken.

Vor der Beauftragung zur Durchführung der Maßnahme hat der Club 29 e. V. dem Sozialreferat mindestens drei Vergleichsangebote vorzulegen und die Beauftragung mit der zuständigen Dienststelle, Fachabteilung S-I-SIB, abzustimmen.

2.7 Finanzierung für den sozialen Mittagstisch

Dem Treffpunkt Club 29 soll ein festes jährliches Budget in Höhe von 5.000 Euro für den kostenfreien Mittagstisch aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Da die Mittel erst ab Juli 2022 benötigt werden, betragen die zusätzlichen Mittel für 2022 einmalig 2.500 Euro und ab 2023 jährlich dauerhaft 5.000 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme Etablierung des sozialen Mittagstisches für das Jahr 2022 kann im Haushaltsvollzug 2022 einmalig im Rahmen einer Büroverfügung in Höhe von 2.500 Euro aus dem vorhandenen Budget sichergestellt werden.

Für die dauerhafte Zuschussausweitung ab dem Jahr 2023 aufgrund der Etablierung des sozialen Mittagstisches in Höhe von 5.000 Euro wird das Sozialreferat dem Stadtrat im Jahr 2022 einen gesonderten Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen und eine entsprechende Anmeldung im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens vornehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der vom Sozialreferat geplanten Finanzierung für die einmalig notwendigen Sanierungskosten der Küche im alkoholfreien Treffpunkt Club 29 in Höhe von maximal 150.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln wird zugestimmt.

2. Zuschuss für den Küchenumbau

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 150.000 Euro, wie unter Ziffer 2.7 des Vortrags dargestellt, aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Küchenumbau Club 29, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen-Nr. 3 (Euro in 1.000)

nicht vorhanden.

MIP neu:

Küchenumbau Club 29, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7570, Rangfolgen-Nr. 3 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0
Summe	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0
St. A.	150	0	150	150	0	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 für die Etablierung des sozialen Mittagstisches i. H. v. 5.000 Euro dem Stadtrat im Jahr 2022 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen und im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06868 von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06881 vom 06.02.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.03.2022.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.